



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule:
 Brunnenallee 31,
Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de
Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:
 Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag - Mittwoch 10:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716
Öffnungszeiten des Hallenbades:
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad
Öffnungszeiten Sauna:
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de
Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de
Öffnungszeiten:
 Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb 14 Kalendertage. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter Rathaus/Rat und Ausschüsse veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar

Die nächsten Sitzungen

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 10.09.2014, 18:00 Uhr, Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim.

Stadtrat
 Donnerstag, 11.09.2014, 18:00 Uhr, Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim.

Jugendparlament
 Montag, 15. September, 17:00 Uhr, Raum 1.21 des Jugendamtes der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel
 Dienstag, 16. September, 18:00 Uhr, Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim.

Rechnungsprüfungsausschuss
 Mittwoch, 17. September, 18:00 Uhr, Mensa des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf

Die Sitzungen sind öffentlich. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

8. Satzung vom 04.09.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.685) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim erhält folgende neue Fassung:

Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00
1.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	378,00
1.4	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50
1.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.6	Tageskarte	6,00
1.7	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00
1.8	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	462,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
1.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	11,00
1.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	15,00
1.11	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
1.12	Tageskarte	17,00
1.13	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	68,00
1.14	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	657,00
2	Jugendliche	
	- Kinder ab 3 Jahre	
	- Jugendliche bis 18 Jahre	
	- Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten / Studentinnen bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen	
	- Schwerbehinderte, Schwerbeschädigte und Schwerkriegsbeschädigte jeweils ab 70 % Behinderung mit entsprechendem Ausweis	
	- Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	16,00
2.3	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	252,00
2.4	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.5	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.6	Tageskarte	4,50
2.7	Monatskarte Schwimmen (gültig 30 Tag ab Ausstellung)	36,00
2.8	Jahreskarte Schwimmen (gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	305,00
	Kombitarif Sauna/Schwimmen	
2.9	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	10,00
2.10	Zeittarif (bis 4 Stunden)	12,50
2.11	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	1,00
2.12	Tageskarte	14,50
2.13	Monatskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	58,00
2.14	Jahreskarte Sauna/Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	575,00
3	Familien- und Gruppenkarten (bei gleichen Einzeltarifen)	
	- Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind)	
	- Gruppenkarte ab 6 Personen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181
 o. - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an:

CDU
 montags 15 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD
 dienstags 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis90/ Die Grünen
 nach Vereinbarung
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP
 montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Anschrift: Rathausstraße 2
Telefon: 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

UWG/Forum
 nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Anschrift: Alter Weiher 2
Telefon: 0 22 27 / 90 99 377
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

ABB
 nach Vereinbarung
 Paul Breuer
Anschrift: St.-Georg-Str. 20,
Telefon: 0 15 73 / 2 48 39 97
Fax: 0 22 36 / 9 29 16 74
E-Mail: bornheimer123@yahoo.de

Die Linke
 montags 17 - 18 Uhr
 Michael Lehmann
Anschrift: Frankfurter Str. 2
Telefon: 0 22 22 / 977 988
E-Mail: milebo@web.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose offene Sprechstunde im Rathaus, Raum 553, **am 18. September, 14 - 17:30 Uhr.**
 Auskunft bei der Stadt Bornheim: Manuela Domschat
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de



3.2	Jugendliche Tageskarte Schwimmen	2,50
3.3	Erwachsene	5,10
3.4	Jugendliche Vormittagskombitarif Sauna/Schwimmen	3,80
3.5	Erwachsene	9,40
3.6	Jugendliche Kombitarif 4 Std. Sauna/Schwimmen	8,50
3.7	Erwachsene	12,70
3.8	Jugendliche Tageskarte Kombitarif Sauna/Schwimmen	10,60
3.9	Erwachsene	14,50
3.10	Jugendliche	12,40
4 Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)		
4.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
4.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
4.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00
5 Sonderveranstaltungen		
Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt anhand des Aufwandes des Badpersonals auf der Basis der KGST-Stundensätze		
6 Schulschwimmen		
Unter Leitung einer Lehrkraft und bei Teilnahme von mindestens 12 Schülern/Schülerinnen (Gebühr je Schüler/in)		
6.1	Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim	4,30
6.2	Sonstige Schulen in der Stadt Bornheim	4,30
6.3	Auswärtige Schulen	4,30
6.4	Schwimmvereine, je Teilnehmer/in Jugendliche	4,30
7 Schwimmbildung /-training		
Polizei und Bundespolizei		Tarif 3.2

8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Benutzung Solarium je Zeiteinheit	0,70
10.2	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
10.3	Mutwillige Verunreinigung	50,00
10.4	Widerrechtliche Benutzung	100,00
10.5	Beschädigung	Kostenersatz

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 15.09.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 8. Satzung vom 04.09.2014 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 machen wir hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem StadtBetrieb Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 04.09.2014
Stadt Bornheim

gez. **Wolfgang Henseler**, Bürgermeister

gez. **Ulrich Rehban**, Vorstand SBB